

Das Berliner Modell der Ausstellungshonorare

Der bbk berlin sieht die politische Unterstützung und gesellschaftlichen Diskurse zur Förderung und zum Ausbau der Infrastruktur für die künstlerische Produktion als seine zentrale Aufgabe an. Neben der Bereitstellung von Werkstätten für alle bildkünstlerischen Sparten, Ateliers und Atelierwohnungen unterstützt der Verband Künstler*innen durch Beratungs- und Bildungsangebote, die die künstlerische Arbeit und das Leben als Kunstschaßende in ihrer Gånze betreffen.

So stand es für den bbk berlin auÙer Frage, eine Lücke in der Anerkennung künstlerischer Arbeit bei öffentlichen Präsentationen zu schließen: Die Zahlung von Ausstellungshonoraren an Künstler*innen, wenn diese ihre Werke, künstlerischen Ideen und ÄuÙierungen in - der Öffentlichkeit zugänglichen - Räumen, die kommunal oder staatlich unterstützte Ausstellungstätigkeit leisten, zur Verfügung stellen. Das war lange überfällig und die Notwendigkeit dieser Anerkennung musste für alle Beteiligten verständlich dargelegt werden.

Ging es bis 2006 bei den Diskussionen um Ausstellungsvergütungen für die Nutzung von Werken Bildender Künstler*innen vor allem um eine Verbesserung des „*Ausstellungsrechts im Urheberrecht*“, hat sich der bbk berlin seit 2009 am „*Schwedischen Modell der Ausstellungshonorare*“ orientiert. Dieses Modell sieht Zahlungen an Künstler*innen durch staatliche Ausstellungsinstitutionen für die Ausstellungsnutzung von Werken vor, die den Künstler*innen selbst gehören. Zahlungen leiten sich also aus dem Eigentumsrecht an Werken ab, nicht aus dem Urheberrecht.

Im Laufe des langjährigen Diskurses hat der bbk berlin festgestellt, dass eine eindeutige Definition des Begriffs „*Ausstellungshonorar*“ ein Schlüssel zur Lösung ist. Nicht nur politischen Entscheidungsträger*innen oder Leiter*innen von kommunalen Ausstellungsräumen, Kunstvereinen und Museen, sondern auch freischaffenden Kurator*innen und selbst Künstler*innen fiel und fällt die Abgrenzung des Ausstellungshonorars als Vergütung für die Bereitstellung künstlerischer ÄuÙierungen im Ausstellungsbetrieb zu anderen Honorarzahungen wie Produktionskosten, Materialgeld, Katalogförderung, Auf- und Abbaufinanzierung bis hin zu Transport- oder Reisekosten schwer. Der bbk berlin musste erfahren, dass diese begriffliche Klärung und somit Abgrenzung von anderen finanziellen Aufwendungen im Rahmen eines künstlerischen Ausstellungs- und Präsentationsprojekts an erster Stelle steht, um eine breitere Basis zur gesellschaftlichen Anerkennung von Ausstellungshonorarzahungen zu erzielen.

Das Ausstellungshonorar, das eben ausschließlich für die Bereitstellung künstlerischer ÄuÙierungen im Kontext einer Ausstellung oder Präsentation an Künstler*innen, die sich auch im Besitz dieser Werke bzw. künstlerischen Interventionen befinden, gezahlt werden soll, benötigte somit auch eine neue Finanzierungsform – einen neuen Fonds.

Das war unser Ausgangspunkt.

Den Berliner Ausstellungseinrichtungen sollte von Anfang an - durch zusätzliche Mittel des Landes Berlin - eine Gegenfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Einmal deshalb, um sie als Partner für das Projekt zu gewinnen, zum anderen, um den Künstler*innen einigermaßen nennenswerte Honorare zahlen zu können.

Die Berliner Kommunalen Galerien sind in ihrer Vielfältigkeit die wichtigste Schnittstelle zwischen der ebenso vielfältigen Berliner Kunstproduktion und der Öffentlichkeit. In 28 frei zugängliche Galerien und somit auf 3.500 qm Ausstellungsfläche finden jährlich 150 bis 200 Ausstellungen statt an denen ca. 1.000 Künstler*innen beteiligt sind.

Neben Einzelgesprächen mit Abgeordneten des Berliner Senats und Mitarbeiter*innen der Berliner Kulturverwaltung, hatte der bbk berlin auch die Fachöffentlichkeit und Leiter*innen der kommunalen Galerien in den Diskurs einbezogen. Deren aller Unterstützung und ihr Verständnis mussten wir gewinnen.

Auf Initiative des bbk berlin und durch den Verband moderiert sind die Kommunalen Galerien Berlins 2012 an einen Tisch gekommen und haben gemeinsame Ziele formuliert, wobei die Diversität ihrer künstlerischen Programme und kuratorischen Ansätze bewahrt und gewährleistet wurde.

So konnte bereits 2012 der bbk berlin auf der Grundlage eines mit den meisten kommunalen Galerien abgestimmten Verfahrensvorschlags mit der Berliner Kultursenatsverwaltung eine Beschlussvorlage für das Berliner Abgeordnetenhaus aushandeln.

Zeitgleich verbanden sich die Akteure der Freien Szene in einer Koalition (*Koalition der Freien Szene Berlins*) und sie veröffentlichten ebenfalls 2012 erstmalig ein 10-Punkte-Programm zur Verbesserung der Situation aller Künstler*innen. Neben der Forderung nach deutlicher Erhöhung des Stipendien- und Projektfonds im Bereich Bildender Kunst verankerten wir dort auch die Einrichtung eines Fonds für Ausstellungshonorare in Berlin.

Schrittweise kam man der Aufforderung der *KdFS* und weiteren Künstlervertretungen nach, nämlich sich mit den jeweils zuständigen Kulturverwaltungen in einen kontinuierlichen Austausch zu bringen. Im Bereich der Bildender Kunst war vor allem auch die Diskussions- und Aktionsplattform „*Haben und Brauchen*“, in der auch der bbk berlin aktiv vertreten war, ein wichtiger Auslöser für die heute mehrmals jährlich stattfindenden „*Jour Fix Bildende Kunst*“, zu denen die Senatsverwaltung für Kultur und Europa regelmäßig einlädt. Hier können und sollen aktuelle politische Entscheidungen besprochen und Prioritäten gesetzt werden, die Einfluss auf die künstlerischen Arbeitsprozesse haben.

Allerdings verlief die Durchsetzung des Ausstellungsfonds nicht nur über die „reine“ Formulierung unserer Forderungen gegenüber den politischen Entscheidungsgremien, sondern wir wurden im Netzwerk der *KdFS Berlins* und im Rahmen von „*Haben und Brauchen*“ mit Kampagnen aktiv. Durch Offene Briefe, Manifeste, Workshops und Dialogverfahren wurde eine weit über die nationalen Grenzen gehende Öffentlichkeit erreicht.

Zeitgleich starteten wir eine eigene künstlerisch-performative Kampagne zur Haushaltsentscheidung 2016/17. In dieser hatte der bbk berlin mit den Künstler*innen Sabine Reinfeld als Avatara, Prof. Ulf Aminde, Zoë Miller, Sophie Trenka-Dalton und den Kuratorinnen und Theoretikerinnen Susa Husse und Michaela Richter ein absolut hoch motiviertes und ein künstlerisch wie politisch beeindruckend agierendes Team gewonnen. Die Dringlichkeit eines Perspektivwechsels wurde so bildlich gemacht: Ob in Einzelgesprächen im Abgeordnetenhaus, bei öffentlichen Auftritten der Kulturpolitiker oder in den (Kunst-) Aktionen innerhalb Berliner Kunst-Highlights wie z.B. der ART WEEK 2015.

Auf diese Weise entstand durch Öffentlichkeit ein bildliches Verständnis für die prekären Arbeits- und Lebensbedingungen der Künstler*innen und für die Notwendigkeit eines Neufinanzierungskonzepts.

Durch den langjährig aufgebauten Druck, mittels vielen Aktionen, der großen Solidarität der Künstler*innen und sehr viel Engagement hatten wir Erfolg. Gemeinsam mit den Künstler*innen, dem 2014 gegründeten *Arbeitskreis der Kommunalen Galerien*, der *KdFS Berlins* und dank der Unterstützung durch den seinerzeitigen Staatssekretär für Kultur, Tim Renner, wurde das sogenannte „*Berliner Modell*“ für die Zahlung von Ausstellungshonoraren ein Bestandteil des Berliner Kulturhaushaltes. Neben dem Ausstellungshonorarfonds wurden für die Förderung der Bildenden Kunst ebenso 60 neue Recherchestipendien á 8.000 Euro (bbk berlin: „*Zeitstipendien*“) in den Haushalt aufgenommen.

Seit Anfang des Jahres 2016 stehen jährlich 300.000 Euro für den Ausstellungshonorarfonds zur Verfügung und werden auf der Grundlage einer Leitlinie des Landes Berlin in allen kommunalen Galerien Berlins gezahlt; damit an Orten der Kunst- und Künstlerförderung, die künstlerische Experimente und die Entwicklung neuer Präsentations- und Vermittlungsformate jenseits des Vermarktungsdrucks ermöglichen. Diese Förderung von Kunst und ihrer Präsentation liegt im Interesse der Allgemeinheit. Daher gilt es, die künstlerische Produktion angemessen und fair zu bezahlen, wann und wo sie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Was ebenso für die Honorierung aller anderen Leistungen, die für die professionelle Präsentation von Kunst notwendig sind, gelten muss.

Die Kommunalen Galerien können jetzt den Berliner Künstler*innen auf Augenhöhe begegnen, um ihren öffentlichen Auftrag der Künstlerförderung wahrzunehmen. Mit der Zahlung von Ausstellungshonoraren wird der Wert künstlerischer Arbeit auch von der Politik anerkannt.

Zusammengefasst: Das Konzept des „Berliner Modells“ ist einfach und es funktioniert so:

Der extra aufgelegte Fonds (der nicht aus Mitteln der City Tax finanziert wird, sondern im Landeshaushalt fest verankert ist) wird ausschließlich für die Honorierung von professionellen bildenden Künstler*innen, und damit für die Bereitstellung ihrer künstlerischen Werke bzw. Performances in temporären Ausstellungsprojekten der Kommunalen Galerien Berlins bereitgestellt. Damit ist gesichert, dass die Honorare nicht auf Kosten der Ausstellungsplanung gehen. Entsprechende Werkverträge zur Zahlung von Produktions-, Katalog- oder Materialkosten, oder auch kuratorische Leistungen, Aufbauarbeiten oder Transportkosten müssen selbstverständlich wie vorher auch, zusätzlich abgeschlossen werden.

Die Kommunalen Galerien Berlins stellen zu Jahresbeginn Anträge bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa über den Bedarf ihren Mittel und entsprechend ihrer Ausstellungsplanung für das gesamte laufende Jahr. Für 2016 entsprach dies folgender Honorarstaffelung (die Honorare sind als Mindesthonorare zu verstehen):

- 1.000 Euro je Teilnehmer an einer Einzelausstellung (ein bis zwei Beteiligte)
- 350 Euro je Teilnehmer an kleineren Gruppenausstellungen (bis zehn Beteiligte)
- 150 Euro je Teilnehmer an größeren Gruppenausstellungen (mehr als zehn Beteiligte)

Hier ist aktuell über eine weitere positive Entwicklung zu berichten: der Ausstellungshonorar-fond soll von 300.000 auf 400.000 € erhöht werden und es sollen alle ausstellenden Künstler*innen davon profitieren, unabhängig vom Wohnsitz. Bisher war dies nur für Künstler*innen möglich, die einen Wohnsitz in Berlin hatten. Die Mindesthonorare gelten für alle vom Land geförderten oder in kommunalen Galerien stadtfindenden Ausstellungen.

Die Kommunalen Galerien bewirtschaften die den bezirklichen Haushalten zufließenden Mittel im Wege der Auftragsverwaltung selbst. Sie sind zweckgebunden; die Bezirke können sie nicht für andere Zwecke als für die Zahlung von Ausstellungshonoraren verwenden.

Die Galerien schließen Verträge über das Ausstellungshonorar mit den Künstler*innen ab. Das Ausstellungshonorar wird brutto ausgezahlt. Etwaige Steuerpflichten sind von den Künstler*innen zu tragen. Das Ausstellungshonorar gilt bei der Künstlersozialkasse (KSK) als Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit.

Aus Künstlersicht kann man mit diesen Honoraren nicht reich werden. Aber sie sind auch mehr als ein Symbol, nämlich ein Zeichen für die ausdrückliche Wertschätzung künstlerischer Arbeit durch die Vertreter der Öffentlichkeit.

Bedenkt man, wie prekär die wirtschaftliche Grundlage des Künstlerberufes meist ist, so können zusätzliche Einnahmen, von auch nur wenigen hundert Euro im Jahr, sehr wohl von großer Bedeutung für die einzelnen Künstler*innen sein.

Darüber hinaus sind Ausstellungshonorare jederzeit frei verhandelbar, dafür kann jedes Land und jede Kommune Regeln bestimmen, die sie selbst für angemessen und plausibel halten. Das Land Berlin hat diesen Handlungsspielraum nun genutzt und damit eine äußerst wichtige Botschaft an alle Bundesländer versendet.

Nachdem vor zehn Jahren die Initiativen im Deutschen Bundestag gescheitert waren, das Urheberrecht im Sinne der Bildenden Künstler*innen zu reformieren, hat der bbk berlin in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Galerien auf die Realisierung dieses pragmatischen und einfachen Modells hingearbeitet.

Das "*Berliner Modell*" und eine Reform des Urheberrechtes im Sinne etwa der "*Initiative Ausstellungsvergütung*" schließen sich nicht aus, im Gegenteil, sie würden sich ergänzen: Das "*Berliner Modell*" bewirkt eine Selbstverpflichtung eines Landes oder einer Kommune. Gezahlt wird auf der Grundlage jeweils individueller Honorarverträge für die Nutzung von Werken, die sich im Eigentum der Künstler*innen selbst befinden, also dafür, dass diese ein ihnen gehörendes Werk dafür selbst verfügbar machen - und nur dafür.

Bei einer Reform des Urheberrechts ginge es jedoch um eine Erweiterung und Verbesserung des Ausstellungsrechts, so dass prinzipiell für jede Nutzung eines Werks der Bildenden Kunst in einer Ausstellung – unabhängig vom Eigentum an diesem Werk und unabhängig von Veranstalter der Ausstellung – eine Vergütung an die Urheberin / den Urheber des Werkes gezahlt werden müsste – bzw. an die Erben. Ein Rechtsanspruch endet erst 70 Jahre nach dem Tode eines Urhebers. Das geht in den meisten Fällen sinnvoll natürlich nur durch Einschaltung einer Verwertungsgesellschaft. Diese schüttet Einnahmen an ihre Mitglieder aus der Geltendmachung des Vergütungsanspruchs gegenüber den Verwertern bzw. ihren Verbänden nach zu beschließenden Verteilungsschlüsseln aus.

Rechtlich und praktisch sind "Berliner Modell" und Durchsetzung eines Ausstellungsvergabeanspruchs im Urheberrecht sehr unterschiedliche Dinge. Das schon auch deshalb, weil das "Berliner Modell" dezentral von Bundesländern und Kommunen jederzeit praktiziert werden kann, während das Urheberrecht Bundessache ist. Man kann also das eine tun ohne das andere zu lassen. Künstlerische Arbeit hat immer ihren Wert. Dann aber muss sie auch ihren Preis haben.